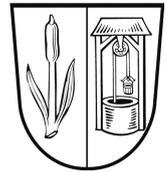


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 1

Sitzung am: Donnerstag, 24. Februar 2022

Sitzungsraum: Bürgerhaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:27 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021
2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin und des Umweltreferenten
3. Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld auf Schutz einer Rotbuche als Naturdenkmal
4. Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld auf Weiterentwicklung des Busliniennetzes in Karlsfeld
5. Bayerische Sicherheitswacht;
Empfehlungsbeschluss
6. Benennung der neuen Anliegerstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 " Rothschwaige, westl. Münchner Straße, südlich Weiherweg"
Beschluss
7. Eintritt in den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung
Amperland
8. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab dem Jahr 2022 durch
Neuerlass der Hebesatzsatzung
9. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

| Name | Vertreter für |
|--------------------------------------|---------------|
| Herr Stefan Kolbe | |
| Herr Christian Bieberle | |
| Herr Marco Brandstetter | |
| Frau Ingrid Brünich | |
| Herr Anton Flügel | |
| Herr Michael Fritsch | |
| Herr Dr. Andreas Froschmayer | |
| Frau Beate Full | |
| Frau Cornelia Haberstumpf-Göres | |
| Herr Adrian Heim | |
| Frau Mechthild Hofner (ab 19:11 Uhr) | |
| Herr Thomas Kirmse | |
| Frau Alexandra Kolbinger | |
| Herr Rüdiger Meyer | |
| Herr Peter Neumann | |
| Herr Thomas Nuber | |
| Herr Paul-Philipp Offenbeck | |
| Herr Werner Proppentner | |
| Frau Janine Rößler-Huras | |
| Frau Venera Sansone | |
| Herr Christian Sedlmair | |
| Frau Cornelia Stadler | |
| Herr Stefan Theil | |
| Herr Franz Trinkl | |
| Herr Andreas Wagner | |
| Herr Bernd Wanka | |
| Frau Ursula Weber | |

Entschuldigte:

| Name |
|--------------------|
| Herr Robin Drummer |
| Herr Stefan Handl |
| Frau Heike Miebach |
| Frau Birgit Piroué |

Unentschuldigte:

| Name |
|------|
| - |

Verwaltung:

Herr Franceso Cataldo
Herr Alfred Giesinger
Frau Simone Hotzan
Herr Martin Eberle
Herr Stefan Grimm
Frau Franziska Reitzenstein

Schriftführerin:

Frau Claudia Grünfelder

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 1/2022
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
09.12.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 26 |
| Ja-Stimmen: | 26 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Frau Hofner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 2/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung der Klimaschutzmanagerin und des Umweltreferenten

Sachverhalt:

Die neue Klimaschutzmanagerin, Frau Franziska Reitzenstein und der neue Umweltreferent, Herr Stefan Grimm, stellen sich vor und erläutern ihre Agenda für die Gemeinde Karlsfeld anhand einer gemeinsamen Präsentation.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 3/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld auf Schutz einer Rotbuche als Naturdenkmal

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 103 „Rothschwaige – südlich Weiherweg“ hat der Bauausschuss in der Sitzung am 08.12.2021 den Beschluss gefasst, für die bestehende Rotbuche einen Antrag auf Unterschutzstellung als Naturdenkmal zu stellen. Dieser Beschluss wurde bereits umgesetzt und mit Schreiben vom 28.12.2021 ein entsprechender Antrag an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau gestellt.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass das Verfahren bereits eingeleitet wurde und der Antrag somit erledigt ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 27 |
| Ja-Stimmen: | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 4/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld auf Weiterentwicklung des Busliniennetzes in Karlsfeld

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen und zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen. Des Weiteren wird der Antrag zur Vorbereitung an das Landratsamt Dachau übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 27 |
| Ja-Stimmen: | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 5/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Bayerische Sicherheitswacht;
Empfehlungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde das Thema Bayerische Sicherheitswacht durch den Dienststellenleiter der PI Dachau bereits vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der PI Dachau die Einführung der Bayerischen Sicherheitswacht mit einer zweijährigen Probephase für das Gemeindegebiet Karlsfeld.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|----|--|
| anwesend: | 27 | |
| Ja-Stimmen: | 16 | |
| Nein-Stimmen: | 11 | (Bündnis-Fraktion, Grünen-Fraktion, GRe Sansone, Trinkl, Kirmse) |

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 6/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Benennung der neuen Anliegerstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 " Rothschwaige, westl. Münchner Straße, südlich Weiherweg" **Beschluss**

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Rothschwaige, westl. Münchner Straße, südlich Wei“ ist noch die Anliegerstraße, die von der Münchner Straße nach Westen abzweigt zu benennen.

Diese Straße dient der Erschließung des Gebietes und ist eine Sackgasse.

Im Umgriff in der Rothschwaige werden verschiedenste Straßenbenennungen gewählt, die sich auf Gewässer und ihre Flora und Fauna beziehen.

Da zurzeit die Erschließungsplanung durchgeführt verlangen die Spartenträger die Benennung um ihr Projekt zuordnen zu können.

Vorschlag der Verwaltung:
Auhözlweg, Im Hölzl, Hainweg

Eine Vorberatung im UVA fand nicht statt.

Der Erste Bürgermeister unterbricht die öffentliche Gemeinderatssitzung von 19:54 Uhr bis 19:59 Uhr, damit sich die Fraktionen beraten können.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet 103 erhält den Namen „Rotbuchenweg“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---------------------------------|
| anwesend: | 27 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 14 (CSU-Fraktion, Anton Flügel) |

Die neue Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet 103 erhält den Namen „Graf-Arnulf-Weg“.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|----|--|
| anwesend: | 27 | |
| Ja-Stimmen: | 14 | |
| Nein-Stimmen: | 13 | (Bündnis-Fraktion, Grünen-Fraktion, SPD-Fraktion, GR Sedlmair) |

EAPL-Nr.: 6313.0; 0241.42

Niederschriftauszug

Eintritt in den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) wird nunmehr mit der Vorlage des beigefügten genehmigungsfähigen Satzungsentwurfs das abschließende Kapitel aufgeschlagen. Auf die vorangegangenen einschlägigen Beschlussvorlagen vom XX und YY wird insoweit verwiesen.

Der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Standortkommune, der großen Kläranlagenbetreiber AV, Stadtwerke Dachau und Kreisstadt Fürstenfeldbruck, der kleinen Kläranlagenbetreiber durch den ZVA Obere Amper und der Politik durch den Bürgermeister des kreisangehörigen Markts Markt Indersdorf, erarbeitete Satzungsentwurf ist in den vergangenen Monaten mit der zuständigen Rechtsaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck im Zusammenwirken mit dem BKPV und unter Beteiligung des zuständigen Fachjuristen des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt worden, so dass nunmehr im Ergebnis ein solides Fundament für die Verbandsgründung vorliegt, das nachfolgend auch von den Mitgliedern des Lenkungsausschlusses akzeptiert wurde.

Einer regionalen, selbstbestimmten und dauerhaften Lösung der Klärschlammverwertungsproblematik ist damit der Weg geebnet. Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beschlüsse des Gemeinde- / Stadtrats schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Gemeinde- / Stadtrat Kenntnis von dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 nimmt und beschließt, dass dieser öffentlich-rechtliche Gründungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Die faktische Überleitung der Aufgaben auf den neuen Zweckverband soll unkompliziert und möglichst reibungslos erfolgen. Dieses Leitbild des Verbandes kommt insbesondere in § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs hinsichtlich bestehender Entsorgungsverträge zum Ausdruck, gilt aber auch für alle anderen Konstellationen, in denen eine sofortige faktische Überleitung der Aufgaben ökonomisch oder ökologisch nicht sinnvoll wäre. Insbesondere soll dadurch eine wirtschaftliche Sinnlosigkeit von bereits getätigten Aufwendungen der Gemeinden vermieden werden. Für die Gemeinde Karlsfeld gilt dies zum Beispiel hinsichtlich ihrer Investition in die Schlamm-trocknungsanlage. In solchen Fällen wird durch den Abschluss bilateraler temporärer Vereinbarungen mit dem neuen Zweckverband ein ökonomisch und ökologisch sinnvoller faktischer Übergangzeitpunkt gewährleistet werden.

| Name | Stimmenanzahl (entsprechend der EW- Ausbaugröße) | Stimmenanteil in % (nachrichtlich) | Anteil an der Gründungs- umlage |
|----------------------------------|---|--|---------------------------------------|
| AmperVerband | 240.000 | 39,32% | 78.636,96 € |
| AZV Obere Maisach | 7.000 | 1,15% | 2.293,58 € |
| Fürstenfeldbruck | 100.000 | 16,38% | 32.765,40 € |
| Mammendorf | 10.000 | 1,64% | 3.276,54 € |
| Mittelstetten | 2.400 | 0,39% | 786,37 € |
| Moorenweis gesamt | 4.100 | 0,67% | 1.343,38 € |
| ZV Obere Amper | 13.000 | 2,13% | 4.259,50 € |
| ZV Schweinbach- Glonngruppe | 6.500 | 1,06% | 2.129,75 € |
| Dachau | 95.000 | 15,56% | 31.127,13 € |
| Erdweg | 8.000 | 1,31% | 2.621,23 € |
| Haimhausen | 8.800 | 1,44% | 2.883,36 € |
| Hebertshausen | 10.000 | 1,64% | 3.276,54 € |
| Hilgertshausen-Tandern gesamt | 4.400 | 0,72% | 1.441,68 € |
| Karlsfeld | 41.000 | 6,72% | 13.433,81 € |
| Markt Indersdorf gesamt | 18.000 | 2,95% | 5.897,77 € |
| Odelzhausen | 12.000 | 1,97% | 3.931,85 € |
| Petershausen gesamt | 9.500 | 1,56% | 3.112,71 € |
| Pfaffenhofen a.d. Glonn | 3.000 | 0,49% | 982,96 € |
| Sulzemoos gesamt | 7.200 | 1,18% | 2.359,11 € |
| Vierkirchen | 7.500 | 1,23% | 2.457,40 € |
| Weichs | 3.000 | 0,49% | 982,96 € |
| Gesamt | 610.400 | 100,00% | 200.000,00 € |

Der Bau- und Werkausschuss hat in der Sitzung vom 08.12.2021 den Beitritt diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlamm-verwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Erste Bürgermeister, Herr Stefan Kolbe oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o.g. Fassung zu unterzeichnen sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

3. Der AmperVerband wird beauftragt und bevollmächtigt,

a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie

b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 27 |
| Ja-Stimmen: | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0241.42; 6327.0

Niederschriftauszug

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab dem Jahr 2022 durch Neuerlass der Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Herr Giesinger teilt dem Gemeinderat zu Beginn der Beratung mit, dass die geplante Erhöhung in der Beschlussvorlage fehlerhaft ist. Der Hebesatz der Grundsteuer A soll von 330 % auf 380 % erhöht werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde in der Hauptausschuss-Sitzung vom 08.02.2022 eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Hebesatz der Grundsteuer A von derzeit 330 % auf 380 % zu erhöhen.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde letztmalig zum 01.01.2017 von 300 % auf 330 % erhöht.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Karlsfeld haben sich seit dem Jahr 1966 wie folgt entwickelt (in Prozent):

| Zeitraum | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbsteuer |
|-----------|---------------|---------------|--------------|
| 1966-1969 | 160 | 200 | 270 |
| 1970 | 200 | 200 | 300 |
| 1971-1972 | 200 | 250 | 300 |
| 1973 | 300 | 300 | 370 |
| 1974-1979 | 300 | 250 | 340 |
| 1980-1996 | 300 | 230 | 320 |
| 1997-2010 | 300 | 280 | 320 |
| 2011-2016 | 300 | 320 | 320 |
| ab 2017 | 330 | 350 | 350 |
| ab 2021 | 330 | 400 | 350 |
| ab 2022 | 380 (geplant) | 400 | 370 |

Bei der Grundsteuer A liegt der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden unserer Größenklasse (20.000 bis 50.000 Einwohner) derzeit bei 328,2 % (Stand 2020).

Die Erhöhung erfolgt durch den Neuerlass der Hebesatzung zum 01.01.2022 unter gleichzeitigem Außerkrafttreten der bestehenden Hebesatzung.

Nachrichtlich:

Die geplante Grundsteuerreform soll nach jetzigem Stand fristgerecht zum 01.01.2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass folgender Hebesatzung:

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze
bei den Realsteuern
(Hebesatzung)
der Gemeinde Karlsfeld
(Landkreis Dachau)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuerengesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 350) und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Hebesatzung:

**§ 1
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2022 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 26.11.2021 außer Kraft.

Karlsfeld,

Gemeinde Karlsfeld

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 27 |
| Ja-Stimmen: | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0241.42; 9241.20

Gemeinderat
24. Februar 2022
Nr. 9/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keinen Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Gemeinderatssitzung
am 24.02.2022

Grünfelder
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister